# CLYDE&CO

# **Cyberversicherung im Transportbereich**

**DGTR / DAV Webinare Transportrecht, 29.10.2020** 

**Dr. Henning Schaloske, Partner** 



Allianz Risk Barometer 2020: Cyber steigt zum weltweiten Top-Risiko für Unternehmen auf

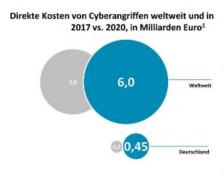
Pressemitteilung | 14. Januar 2020 | München

#### Cybersicherheit

# Cybercrime bedroht auch die Logistik

28.06.2017 | Redakteur: M. A. Benedikt Hofmann

Transport- und Logistikanbieter stehen im Fadenkreuz von hoch spezialisierten Hackern. Doch dem Strategieberatungsunternehmen Oliver Wyman zufolge können Unternehmen mit überzeugendem Risikomanagement von der Cybergefahr profitieren.



If described the temperature of the control of the

Die Transport- und
Logistikbranche gerät immer
stärker ins Visier von
Cyberkriminellen. Mit der
zunehmenden Digitalisierung
der Prozesse bei Verladern,
Spediteuren,
Transportunternehmen und
Infrastrukturbetreibern wachsen
die Gefahren von

# **Cyber Incidents**



Ransomware



**CYBERCRIME** 



Network Interruption



SUPPLY CHAIN RISK



Data Breaches



PHYSICAL RECORDS

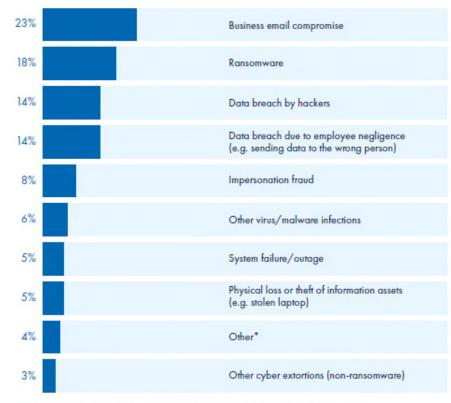


Social Engineering



PHYSICAL REALM

Fig 1 Cyber Claims received by AIG EMEA (2018) - By reported incident



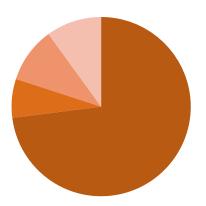
<sup>\*</sup>Denial of Service Attacks, Legal/Regulatory Proceedings based on violations of data privacy regulations

Europe, Middle East & Africa

Previously, such attacks fell within the scope of 'other security failure/unauthorised access'.

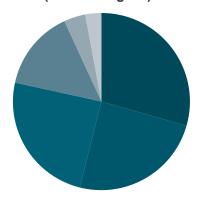
## Cyberrisiken: Erfahrungen aus unserer Beratungspraxis

#### **Angriffsszenarien**



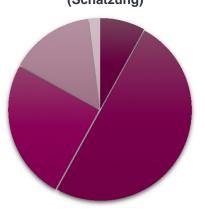
- Ransomware
- sonstig. Systemunterbrechung
- "Advanced Persistent Threat"
- Sonstiges

Schadensposten (nach Häufigkeit)



- Wiederherst. (IT-FK, SystemV., Mitarb.)
- Betriebsunterbrechung
- Krisenmanag. (IT-FK, Info., etc.)
- Rettungskosten
- Haftpflichtschäden
- DSGVO inkl. Datenschutz-Verfahren

# Forensikkosten (Schätzung)



- **■** < 50.000
- 50.000 bis 200.000
- 200.000 is 1.000.000
- 1. Mio. 5 Mio.
- > 5 Mio.

# Key trends: Incident response & beyond



**NOTIFICATION ISSUES** 



**CHANGES IN LEGISLATION** 



**LIABILITY** 



SILENT CYBER / COVERAGE



RECOVERY / FUND TRACING



CYBER RESILIENCE

#### FLUGGESELLSCHAFT

# British Airways soll Millionenstrafe wegen gestohlener Daten zahlen

Die britische Datenschutzbehörde verhängt nach dem Hackerangriff im vergangenen Sommer eine Rekordstrafe gegen die Airline: Sie fordert über 200 Millionen Euro von British Airways.



Kerstin Leitel



#### Cyberpolicen: "Nice to have" oder unverzichtbar?

geschrieben von Wessel Heukamp am 17. Februar 2020 in Abo, Allgemein, Kommentare, Legal Eye - Die Rechtskolumne,

Legal Eye – Die Rechtskolumne Die Gefahr von Cyberangriffen zählt zu den größten Risiken, denen sich Unternehmer zwangsläufig die Frage, ob und in welchem Umfang der Abschluss einer Cyberversicherung auch aus rechtlicher Sicht € bleiben.



Wessel Heukamp ist Partner bei der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer

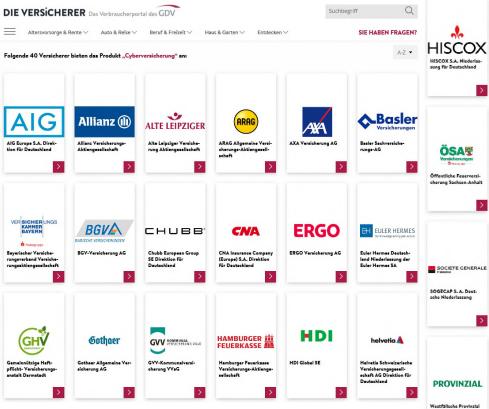
Cyberangriffe erfolgen immer häufiger. Damit spi die deutschen Unternehmen Cyberrisiken noch vo kaum verwunderlich. So hat etwa die Schadsoftw Unternehmen entfielen dabei Schadenpositionen einigen Jahren Cyberversicherungen abschließen. Berater KPMG für die DACH-Region (Deutschland

Auf dem deutschen Markt gibt es inzwischen eine und des versicherten Risikos und somit im Umfan Angebote. Zwar hat der Versichererverband GDV Versicherungsmarkt können sie schon heute nicht differenzierteren Versicherungsschutz an.

#### Ist der Abschluss einer Cyberpolice Pflicht?

In Anbetracht des enormen Schadenpotenzials st Cyberversicherung auch aus rechtlicher Sicht erfc unterschätzen: in den USA sind Manager infolge v Yahoo und ihre Geschäftsleitung auf die Zahlung Datenlecks geführt hatten.

Filip dia Managementina di la com Management con di Casa







**PROVINZIAL** Provinzial Nord Brand-

kasse Aktlengesellschaft

5parkassen Versicherung

Sparkassen-Versiche-

Versicherung AG

Württembergische

2. G.

Gemeinde-Versicherung

Versicherung Aktlenge-

sellschaft

rung Sachsen Allgemeine

Sachsen -



**PROVINZIAL** 

Provinzial Rheinland

Versicherung AG Die

Versicherung der Sparkassen

Sparkassen Versicherung

SV SparkassenVersiche-

rung Gebäudeversiche-



Mannhelmer Versichecher Versicherungsverrung Aktlengesellschaft eln Münster a.G.



MSIG Insurance Europe

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktlengesellschaft in

Munich RE

München

R+V Versicherung AG

SIGNAL IDUNA

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG

**VGH** VERSICHERUNGEN

VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover VHV Aligemeine Versicherung AG

W(W Versicherungen www württembergische In Fricia or Remon

rung AG

Württembergische Versleherung AG

ZURICH Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutsch-

R+V Allgemeine Verst-

VER SICHER UNGS KAMMER BAYERN

Versicherungskammer

stalt des öffentlichen Rechts

Bayern Versicherungsan-

cherung AG



Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Cyberrisiko-Versicherung (AVB Cyber)

Musterbedingungen des GDV

(Stand: April 2017)







Personen

Assekuranz

Investment

Immobilien

Finanzen

N

Management & Vertrieb

Steuern & Recht

22 Oktober 2018

Anzeige



HANZ ONLINE-TARIFIERUNG FÜR KLEINFLOTTEN.

In Privat Kraft auch für Camper, Kräder und Anhänger.

JETZT INFORMIEREN





# Gewerbe-Cyberrating von Franke und Bornberg konstatiert Luft nach oben

Die Ratingagentur Franke und Bornberg hat gewerbliche Cyberpolicen im deutschen Markt unter die Lupe genommen. Kein Produkt hat das Höchstrating FFF+ erreicht. Die zweitbeste Note FFF wurde von den stärksten Produkten denkbar knapp verpasst. Die mit FF+ stärksten Policen liefern AIG, HDI, Hiscox und Markel.

Am deutschen Markt sind Cyberversicherungen für Unternehmen seit gut acht Jahren präsent, zunächst für Industrie-Risiken und auf Basis anglo-amerikanischer Deckungskonzepte. Spätestens mit

## Herbert Fi **■ VERSICHERUNGSMONI**

AKTUELLES KOMMENTARE LEUTE ANALYSEN CARTOON/QUIZ

STELLENMARKT 4

STARTSEITE > ABO > ASSEKURATA NIMMT CYBERPOLICEN UNTER DIE LUPE

#### Assekurata nimmt Cyberpolicen unter die Lupe

VON KATRIN BERKENKOPF AM 26. OKTOBER 2020

ARTIKEL DRUCKEN

Gerade kehren viele Mitarbeiter wieder ins Homeoffice zurück, die Gefahr von Cyberattacken steigt. Eine Cyberdeckung wird deshalb auch für viele kleinere Unternehmen zum Thema. Die Ratingagentur Assekurata hat sich die Policen für diese Kunden zum ersten Mal genauer angeschaut. Das Angebot ist sehr heterogen und selbst im Kleingedruckten sind die wichtigsten Informationen nicht leicht zu finden, sagen die Analysten. Dennoch gibt es für die meisten Anbieter gute Noten.



Die Ratingagentur Assekurata hat elf Anbieter von Cyberpolicen speziell für kleine und mittlere Unternehmen untersucht © CCo Public Domain

Die Ratingagentur Assekurata hat sich erstmals mit Cybertarifen speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beschäftigt. Durch den vermehrten Einsatz der Mitarbeiter im Homeoffice seien diese Deckungen für KMU immer wichtiger, erklärten die Kölner Analysten. Bislang verfügt nur eine Minderheit dieser Unternehmen über eine entsprechende Police. Es gibt auch noch keinen Marktstandard, so dass es für Kunden und Vermittler schwierig ist, den Inhalt der verschiedenen Angebote zu veraleichen. Diese große Hataraganität dürffa auch dan Martrich

# Überblick über die Cyber-Risiken für Unternehmen

#### Risiken im Einzelnen



## Cyber Schadensfall

#### Szenario

Die Transport AG unterhält seit dem 01.06.2020 bis zum 01.06.2021 eine Cyberversicherung über EUR 10 Mio.

Am 23.10.2020 (23.04.2020) dringen russische Hacker in das IT System ein und schalten am 28.10.2020 die Ransomware scharf, verschlüsseln die Daten der Transport AG und fordern EUR 1 Mio. "Lösegeld". Die Gesellschaft zahlt, nachdem die Hacker Daten teils veröffentlicht haben. Wegen Datenschutzverletzungen erfolgen Meldungen nach Art. 33 DSGVO in Deutschland sowie nach entsprechenden Anforderungen in weiteren Ländern (Kosten EUR 500.000). Die Datenschutbehörde verhängt ein Bußgeld von EUR 1 Mio.

Die Transport AG schaltet unverzüglich die IT Systeme ab. IT Spezialisten untersuchen Vorfall. Die Kosten betragen später EUR 500.000. Der Betriebsunterbrechungsschaden beläuft sich bei der AG auf EUR 8,5 Mio. und bei einer mitversicherten Gesellschaft in China auf weitere EUR 2 Mio.

Die Versicherung reguliert wegen veralteter IT Security und Obliegenheitsverletzungen lediglich EUR 5 Mio. Die Transport AG will Regress bei ihren Vorstandsmitgliedern nehmen.

## Versicherungslösungen bei Cyber-Risiken

## Leistungsumfang



## Die Cyberversicherung deckt...

#### Eigenschäden

- Wirtschaftliche Schäden durch Betriebsunterbrechung.
- Zahlung eines Tagessatzes.
- Kosten der Datenwiederherstellung und System-Rekonstruktion.
- Übernahme der Kosten.

#### Drittschäden

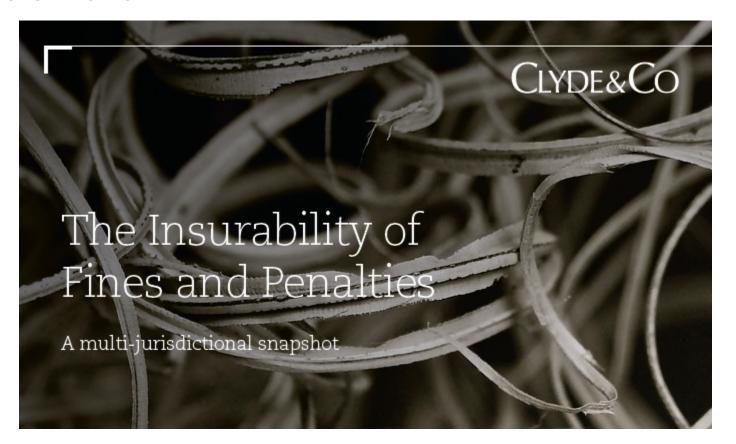
- Schadensersatzforderungen von Kunden wegen Datenmissbrauch und/oder Lieferverzug.
- Entschädigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Forderungen.

#### ✓ Service-Leistungen

- ▲ IT-Forensik-Experten zur Analyse, Beweissicherung und Schadenbegrenzung.
- Anwälte für IT- und Datenschutzrecht zur Erfüllung der Informationspflichten.
- PR-Spezialisten für Krisenkommunikation zur Eindämmung des Imageschadens.
- D Jeweils Übernahme von Service & Kosten.



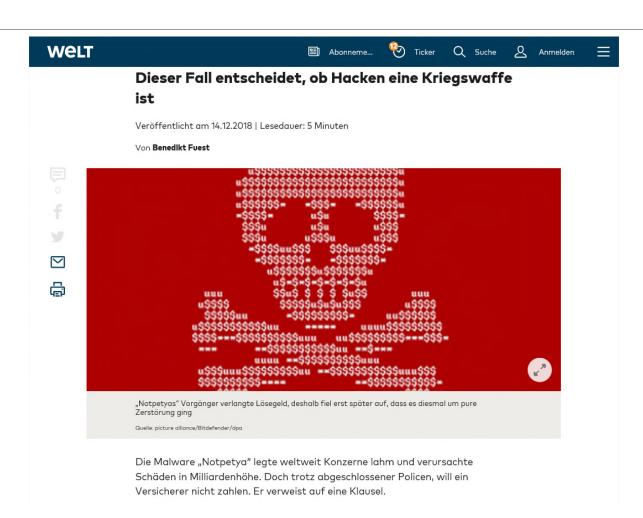
## Aktuelle Themen



## Versicherungslösungen bei Cyber-Risiken

## Grenzen des Versicherungsschutzes und Schadensminderungspflicht

- Grenzen des Versicherungsschutzes
  - Nur bedingungsgemäßer Schutz unterschiede in den Produkten
  - Bußgelder? Sachschäden (Hardwareschäden)? Systemverbesserungen?
  - Wissentliche Pflichtverletzungen und grob fahrlässige Schadensherbeiführung



#### Aktuelle Themen

## Kriegsausschluss

- Anlass der Diskussion
- Klauselbeispiele Cyberversicherung
  - "Versicherungsfälle oder Schäden aufgrund von Krieg. Krieg bedeutet: Krieg, Invasion, Bürgerkrieg, Aufstand, Revolution, Aufruhr, militärische oder andere Form der Machtergreifung." (AVB Cyber – Musterbedingungen des GDV, A1-17.2)
  - "die nachweislich auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen […] beruhen, oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen."
  - Teilweise Definition von "Cyberkrieg" oder Zusatz: "zur Erfüllung des Kriegsbegriffes i.S.d. AVB bedarf es nicht der Anwendung physischer Gewalt"
  - "Versicherungsfälle aufgrund von Krieg, Invasion, feindlichen Handlungen, Terrorismus […].
     Dieser Ausschluss gilt nicht für cyber-terroristische Handlungen, die zur Geltendmachung von Ansprüchen führen"

## Aktuelle Themen (national)

## Kriegsausschluss – Reichweite des Deckungsausschlusses für "Krieg"

- "Wenn der Angriffserfolg sich physisch manifestiert, genügt dies ohne weiteres, also z. B. wenn es durch den Cyberangriff zu Sachschäden kommt in Form von Brand-/Explosionsschäden und/oder Personenschäden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bei Fehlen von physischen Schäden die Auswirkungen eines Cyberkrieges dem eines klassischen Krieges gleichkommen, z. B. bei kompletter Unterbrechung der Kommunikationswege, der Transportmöglichkeiten und/oder der Stromversorgung. In diesem Falle kann auch der nicht physische Angriff ein "Krieg" sein." (Günther, in: r+s 2019, 188)
- "Es ist kein Grund ersichtlich, warum ein durchschnittlicher VN den Kriegsausschluss bei Cyberversicherungen anders verstehen sollte, als bei Sachversicherungen. Insoweit stellt ein Cyberkrieg was immer hierunter auch genau zu verstehen wäre keinen Krieg im Sinne des Ausschlusstatbestandes dar. **Es fehlt an einer "bewaffneten Auseinandersetzung".** Beim Cyberkrieg werden Computer, aber keine Waffen eingesetzt und Streitkräfte stoßen auch nicht physisch auf fremdes Staatsterritorium vor. Vor diesem Hintergrund ist es auch fraglich, ob generell argumentiert werden kann, dass Cybermaßnahmen zur Unterstützung eines konventionellen Kriegs unter den entsprechenden Ausschlusstatbestand subsumiert werden können." (Fortmann, in: r+s 2019, 429)
- "Auf Grundlage einer solchen Klausel wäre also z. B. zu entscheiden, ob für den Ausschluss eine zielgerichtete
  Handlung des (angreifenden) Staates gerade gegen den VN notwendig ist oder ob insoweit auch jeder
  "Kollateralschaden" ausreicht, d. h. jede (nicht beabsichtigte und gegebenenfalls weit entfernte) mittelbare Folge.
  Im Streitfall müsste der VR auch in tatsächlicher Hinsicht beweisen, dass der Virus bzw. der Cyberangriff von einem
  fremden Staat verübt wurde. Dieser Beweis dürfte praktisch wohl kaum geführt werden können."
  (Malek, Schütz, in: r+s 2019, 421)

Rechtliche Herausforderungen bei der Versicherung von Cyber-Risiken Zusammenspiel von Cyber- und anderen Policen Mangelnde Rechtssicherheit bei der Auslegung und für Dienstleister Anwendung von Wordings Reichweite des Versicherungsschutzes bei Versicherbarkeit von Betriebsunterbrechung Lösegeldzahlungen Rechtliche Versicherbarkeit von Herausforderungen Bußgeldern und Rückwärtsversicherung bei der Versicherung Geldstrafen von Cyber-Risiken

04.07.2019 SCHLAGLICHT

## Problemfall Silent Cyber: Versicherungskunden drohen harte Ausschlüsse

Von Sabine Pawig-Sander





Quelle: rgaymon/ Pixaba

## Andere Versicherungen

#### Von "Silent Cyber" bis "Affirmative Coverage"

- Abgrenzung insbesondere:
  - Betriebshaftpflichtversicherungen
  - Sachversicherung
  - Vertrauensschadenversicherung
  - ➤ Subsidiaritätsregelungen / Vorrang Cyber Versicherung
- Komplementär:
  - D&O-Versicherung
  - ➤ Herbeiführung des Versicherungsfall als Deckungsausschluss/-begrenzung unter Cyber Versicherung

## Managerhaftung für erfolgreiche Cyberangriffe

Pflicht zur Befassung und Verfolgungszwang (ARAG/Garmenbeck)

3 // Wirtschaftspraxis

Deutscher AnwaltSpiegel

Ausgabe 04 // 22. Februar 2017



Bei der Abwehr von Cyberkriminalität sind Unternehmensleiter in der Pflicht

Im Gegenteil, laut einer Untersuchung des Security-Herstellers Symantec konzentriert sich über ein Drittel der kriminellen Cyberaktivitäten auf Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten. Mittlerweile sind bereits 69% der deutschen Industrieunternehmen Opfer von Cyberangriffen geworden. Hierdurch entstehen Schäden, die vom Digitalverband Bitkom auf über 50 Milliarden Euro jährlich taxiert werden. Die Bundesregierung hob Ende 2016 im Jahr ihrer "Cyber-Sicherheitsstra-

tegie für Deutschland 2016" hervor, dass Cybersicherheit ein gemeinsamer Auftrag für Staat und

Wirtschaft sei.

Im Zuge ihrer Raubzüge greifen Hacker zu verschiedenen

einen bestimmten Betrag zahlt. Alternativ legen Hacker mit sogenannter "Ransomware" die IT-Infrastruktur eines Unternehmens lahm oder sperren Teile der Software oder Daten. Erst wenn das Unternehmen ein "Lösegeld" gezahlt hat, erlangt es wieder vollständigen Zugriff auf sein IT-System.

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Pflichten die Prävention derartiger Cyberangriffe für die Unternehmensleitung mit sich bringt und welche Folgen sich aus entsprechenden Pflichtverletzungen ergeben können.

#### Anforderungen an die Unternehmensleitung

Für die Betreiber kritischer Infrastrukturen gilt das IT-Sicherheitsgesetz, wonach effektive Sicherheitsmaß-



## Managerhaftung

#### Compliance- und Organisationspflichten: Datenschutz und IT-Sicherheit

- Da Cyberrisken Bestandsrisiken sein können:
  - IT-Sicherheit bildet einen integralen Bestandteil des Risikomanagements der Geschäftsleitung
- Pflicht zur Schaffung und Erhaltung der IT-Sicherheit und Einhaltung Datenschutz
  - Konkret: Pflicht "angemessene und organisatorische Maßnahmen" zu treffen (=Organisationspflichten) und deren Einhaltung zu überwachen (=Überwachungspflichten)
- Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung:
  - Vorstand muss als Kollegialorgan entscheiden, welche Maßnahmen für die unternehmensspezifische IT-Sicherheit notwendig sind
  - Kernaufgabe der Geschäftsleitung: Aufgabe ist nicht delegierbar! Aber: Ressortaufteilung möglich und Einbeziehung von fachkundigen Mitarbeitern möglich, aber (Gesamt-) Verantwortung bleibt
  - BGH: "Auch eine für sich genommen zulässige Verteilung der Geschäftsführungsaufgaben entbindet denjenigen, dem hiernach nur bestimmte Aufgaben zur Erledigung zugewiesen sind, allerdings nicht von seiner eigenen Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Gesellschaft. (BGH, Urteil vom 6.11.2018 – II ZR 11/17)

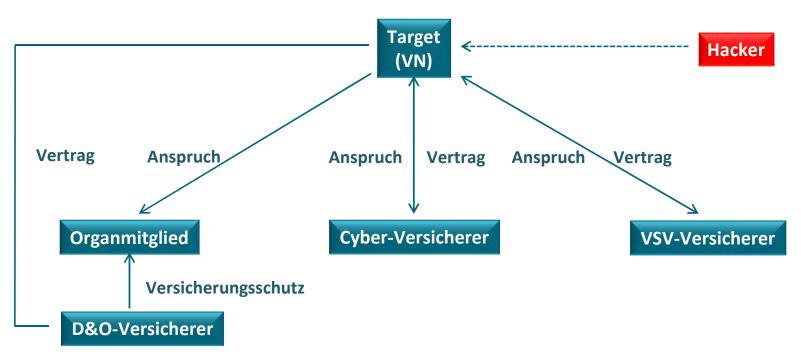
## Rechtsfragen unter deutschen Cyber-Policen (Auswahl)

## Mehrfachversicherung und Zusammenspiel mit anderen Policen

- Mehrfachversicherung und Subsidiaritätsklauseln
  - Beispiel: VSV, PI, Sach
  - Silent Cyber oder affirmative cover
  - Grundsatz: Vorrangigkeit Cyber-Versicherung und Folgen
- Insbesondere: Zusammenspiel und Abgrenzung mit D&O-Versicherung
  - Beispiel: Cyber-Angriff und Organisationspflichtverletzung
  - Eigenschaden- und Haftpfichtversicherung mit Stufenverhältnis
  - Herbeiführung des Versicherungsfalls (§ 81 VVG)

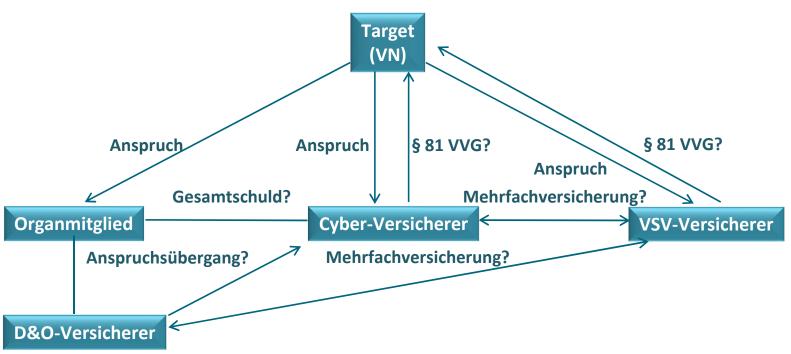
## Schnittstellen zwischen D&O, Cyber und VSV

## Ausgangslage



## Schnittstellen zwischen D&O, Cyber und VSV

## Schnittstellen-Überblick



## Schnittstellen zwischen D&O, Cyber und VSV

## Schnittstellen – allgemeine Überlegungen

- Cyber zu VSV
  - häufig Vorrang der Cyber-Versicherung geregelt, dann kein Regress
  - sonst Mehrfachversicherung abhängig von Subsidiaritätsklauseln
- Cyber / VSV zu D&O
  - wohl keine Gesamtschuld, sondern Stufenverhältnis / Vorrang Haftung der versicherten Person / Vertrauensperson / des Dritten
  - Folge: kein Anspruchsübergang zugunsten Organmitglied (§ 426 BGB), sondern Anspruchsübergang zugunsten Cyber / VSV (§ 86 VVG)
  - Folge: kein Anspruchsübergang zugunsten D&O-Versicherer, sondern grds. Regress durch Cyber / VSV möglich (sofern kein Verzicht)
- Problematik: Herbeiführung des Versicherungsfalls (§ 81 VVG)
  - bei Cyber ähnlich wie bei VSV: Organisationsverschulden (§ 81 II VVG)

## **Fazit**

- Generell: Cyber-Versicherungsmarkt hat sich dynamisch entwickelt, ist wettbewerbsintensiv und mittlerweile durch eine hohen Zahl an Schadensfällen über alle Branchen einschließlich Transport und Logistik betroffen.
- Wettbewerb von Versicherern und Maklern schließt Suche nach besten Lösungen ein mit der Folge, dass Wordings sich stärker angleichen, jedoch durchaus signifkante Unterschiede in den Details verbleiben.
- Die Cyber-Versicherung ist in das Gesamt-Versicherungskonzept einzubinden und sinnvoll von anderen Versicherungen abzugrenzen oder diesen vorzuschalten.
- Die Schadenspraxis ist multidisziplinär, facettenreich und komplex. Unternehmen haben sich darauf präventiv dezidiert vorzubereiten.

## Kontakt



Dr. Henning Schaloske Partner

T: +49 (0)211 8822 8801

E: henning.schaloske@clydeco.com

Henning Schaloske leitet die deutsche Versicherungspraxis und den Düsseldorfer Standort von Clyde & Co und ist Mitglieds unseres European Boards.

Er berät im Haftungs-, Versicherungs- und Rückversicherungsrechts und verfügt über breite Erfahrung in staatlichen Gerichts- wie auch nationalen und internationalen Schiedsverfahren. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Praxis liegt in den Financial Lines (D&O, PI, E&O, VSV), Cyber und W&I. Im Bereich Cyber hat Henning Schaloske bereite Erfahrung sowohl in der Wording-Entwicklung als auch in deutschen und internationalen Schadensfällen, insbesondere bei Breach Response & Notifications sowie Haftungsfällen, sowohl als Breach Response, Coverage und Monitoring Counsel.

Henning Schaloske wird als führender Experte und Thought Leader für Versicherungs-/ Rückversicherungsrecht unter anderem durch JUVE, Wirtschaftswoche, Chambers Europe, Legal 500 und Who's Who Legal empfohlen. 50+

Offices

440

Partners

4,000

Total staff

2,500

Legal professionals

1,800

Lawyers

www.clydeco.com